

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Verantwortl. Redaction
Herrn v. G. G. G. G.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Abnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interate an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Krenn, Universitätsstr. 22,
Sauls Straße, Gaisstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 11.000.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,
incl. Frangobon 1 Thlr. 30 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Belagerung 1 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 11 Thlr.
mit Postbefreiung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Zeilen 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionschrift
die Spalte 2 Ngr.

No. 323.

Mittwoch den 19. November.

1873.

Noch klopf das Herz vor banger Behmuth,
Doch beugt es sich dem Herrn voll Demuth:
„Es ist bestimmt in Gottes Rath.“
Der greise König ruht in Frieden,
Er ging und wirkt doch fort hienieden
Durch Seines Geistes reiche Saat.

Der Edlen Seelen zu erheben,
Ein Hoherpriester wird Er leben
In leuchtender Unsterblichkeit.
Ein Meister war Er unter Meistern,
Und für und für wird Er begeistern
Zum Bau der neuen großen Zeit.

Bewundernd bleibt der Blick gerichtet
Auf Ihn, der sich die Bahn gelichtet
Zum höchsten Ruhm, der Fürsten krönt.
Und ging Sein Pfad durch Dorn und Klippen:
Er predigt mit Johannes-Lippen
Die Liebe, die den Schmerz versöhnt.

In Ihm, der immer vorwärts schaute,
Brach von der königlichen Raute
Des Lobes Hand ein köstlich Reis.
„In guten und in bösen Tagen“
Hat deutsch Sein Sachsen-Herz geschlagen;
Drum noch im Tod Ihm Ehr' und Preis!

Geliebter König, ruh' in Frieden!
Ein schönes Loos ist Dir beschieden . . .
Zwiefaches Leben blühet Dir:
Nach treuwillbrachter irbscher Sendung
Dort an der Palme der Vollendung,
Im Herzen Deines Volkes hier.

An die Herren Stadtverordneten.

Nach einer Mittheilung des Rathes ist zur gemeinsamen Theilnahme der beiden städtischen Collegien am morgenden Trauergebotensfeier für Se. Majestät den König Johann der Wittwe der Themaschke reservirt worden.
Indem ich die Herren Mitglieder unseres Collegiums hiervon benachrichtige, und diejenigen Herren, welche sich an der Feierlichkeit zu betheiligen gedenken, erlaube, sich morgen Mittwoch den 19. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr an dem bezeichneten Orte einzufinden zu wollen, bringe ich noch zu Ihrer Kenntniß, daß auch Seiten der Lehrer-Collegien der I. und II. Bezirksschule Einladungen zu den morgen Vormittags 9 Uhr in diesen Schulen stattfindenden Gedächtnisfeierlichkeiten zu Ehren des Hochseligen Königs an uns ergangen sind.
Leipzig, am 18. November 1873.
Dr. Georgi,
Stadtverordneten-Vorsteher.

Gemeinnützige Gesellschaft.

Leipzig, 18. November. Die gestrige Versammlung wurde vom Vorsitzenden Dr. Georgi mit der ihm vom Advocaten Dr. Erdmann zugesagten Mittheilung eröffnet, daß das von der Gesellschaft für die Vorbereitung der Stadtverordnetenwahlen niedergesetzte Comité die nötigen Schritte in dieser Sache gethan habe und rechtzeitig eine Liste vorlegen werde. Der Vorsitzende betonte die außerordentliche Wichtigkeit der nächsten Wahlen und forderte zu reger Betheiligung an. Der Vorschlag des Vorstandes, daß die Gesellschaft dem Verein für Verbreitung von Volksbildung als corporatives Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 50 Thln. und mit einem außerordentlichen Beitrag von derselben Höhe für das erste Vereinsjahr beitrete, fand einstimmige Annahme.
Hiernach ergriff Professor Dr. Friedberg das Wort, um über den Stand der kirchlichen Frage in Preußen Bericht zu erstatten. Auch dieser Vortrag war, wie alle früheren, die wir von diesem Redner hörten, ebenso sehr von lehrreichen Details erfüllt wie mit seiner Ironie und scharfem Sarkasmus gewürzt. Es wurde zuerst eine kurze Vorgeschichte gegeben, aus welcher die Verderblichkeit der früher gang und gebe gewesenen Praxis von der „Freiheit der Kirche“ mit großen Farben hervorzuleuchten; es ward dargestellt, wie die Widersprüche und Wirren, in die der preussische Staat durch die völlige Freilassung der Kirche geriet, notwendig den Ausbruch des gewaltigen Kampfes herbeiführen mußten, dessen Ziel die Unterwerfung des Klerus unter die Staatsgewalt, die Zurückführung der Kirche in die Grenzen des Staates ist. Der Redner ging hierauf zu einer Kritik der bekannten Fald'schen Kirchenverträge über, die er nur als erstes Stadium in diesem Kampfe gelten lassen will.

Das erste dieser Gesetze, die bekanntlich im Mai d. J. in Kraft getreten sind, betrifft die Erziehung der Geistlichen. Der bisherige Bildungsgang eines katholischen Geistlichen war auf eine systematische Dressur zu kirchlicher Gesinnung, auf eine planmäßige Ausbildung jedes anderen Interesses angelegt. Schon als Kind mußte der zukünftige Geistliche dem Knaben-Seminar übergeben werden; von hier stieg er allmählig, in fortwährender Abgeschlossenheit von der Außenwelt und Weltbildung, durch das Klerikalseminar zum Priesterseminar auf. Ein Examen, lediglich vom Bischof und von den bischöflichen Behörden geleitet, drückte das Siegel der Hellenung auf diesen Entwicklungsgang. Welche Sorte von geistiger Kost in solchen Seminaren verabreicht wurde, darüber belehnten uns authentische Mittheilungen, welche Prof. Friedberg über mehrere derartige Anstalten, namentlich über ein vom Bischof von Paderborn errichtetes Seminar, zu machen in der Lage war. Wer als Professor an letzterer Anstalt angestellt werden wollte, mußte vor allem ein Buch gegen die Protestanten geschrieben oder mindestens irgend einen anderen Schritt gegen die Ketzer aufzuweisen haben. Ein Lehrer, der lange Jahre, angeblich mit großem Eifer, jüdische Gesetze vortrug, wurde plötzlich zur Bezeichnung dessen — mit dem Physikunterricht betraut! In den Priesterseminaren wurden die Eleden hauptsächlich in Kette gehalten. Dem Jesuitenzöglingen ist wenigstens das Billardspiel gestattet, wobei der Behälter aber nicht etwa Geld einbringen darf, sondern je nach seinem Verlusse eine Anzahl von Aedmaria's kassend herzugeben muß — in der That eine harte Strafe! Aber nicht einmal dieses ungeschuldige Vergnügen war den deutschen Seminaren erlaubt. Das Gesetz hat nunmehr mit Recht die Knabenseminare ganz beseitigt; denn es ist unrecht, einem Menschen schon in so zarter

Jugend den Charakter einer bestimmten Berufsbildung aufzudrücken. Ferner hat es die Bildung der katholischen Theologen auf deutschen Universitäten und die Ablegung eines allgemein wissenschaftlichen Examens (in Philosophie, Geschichte und deutscher Nationalliteratur) für unentbehrlich erklärt. Man hat die Befreiung ausgesprochen, daß durch solche Erleichterungen die Zahl Derer sehr vermindert werden würde, die sich dem Studium der katholischen Theologie widmen. Redner meint aber, eine solche Verminderung — und sei sie noch so beträchtlich — könne durchaus nicht schaden. In Preußen bilde der Klerus allein eine Armee von über 50,000 Köpfen; das geht weit über das seelsorgerische Bedürfnis hinaus. Vor Allem dürfe verlangt werden, daß der Klerus mit seiner Bildung in der Nation wurzle, nicht aber ihr fremd und feindselig gegenüberstehe.

Das zweite Gesetz betrifft die Anstellung der Geistlichen. Bisher war die Kirche auch in dieser Beziehung ganz unbeschränkt. Sehr beliebt war das Verhängen der provisorischen Anstellung, durch welches die höhere Geistlichkeit mit Leichtigkeit auf die niedere drücken konnte, welche auf die Gnade jener angewiesen war. Es gab es z. B. im Erzbisthum Köln 47 definitiv, 629 provisorisch Angestellte! Fortan ist jeder Geistliche definitiv anzustellen.

In derselben Richtung wird auch das dritte Gesetz — über die kirchliche Disziplinargewalt — heilsam wirken. Der niedere Geistliche war der Disziplinargewalt des Bischofs bisher auf Gnade und Ungnade preisgegeben. Der Redner berichtete hier über einen haarsträubenden Fall, der vor nicht langer Zeit in der Diocese des Fürstbischöflichen von Breslau vorgekommen. Das eine Gesetz beseitigt die kirchliche Disziplin, die bisher noch eine große Rolle in der kirchlichen Disziplin spielte, und sichert letzterer nur für den Fall die staatliche Unterstützung zu, daß der Staatsbehörde vorher die Akten vorgelegt und rechtmäßig geprüft worden. Endlich kann sich jeder Kleriker durch Beschwerde bei dem neu geschaffenen kirchlichen Gerichtshof vor Vergewaltigung seitens seiner Oberen sichern.

Das vierte Gesetz endlich bestimmt genau die Grenzen des Rechts zum Gebrauche der kirchlichen Strafen und Zuchtmittel. Die Garantien für die Ausführung dieser Gesetze bestehen in Geldstrafen und in der Ablegung der betr. Geistlichen. Von letzterer verspricht sich Prof. Friedberg sehr wenig. Werde z. B. Redogewalt abgesetzt, so werde er wohl aufhören,

dem Staate gegenüber als Beamter zu gelten, werde aber dennoch in seinen Kreisen mit dem bisherigen Einflusse weiter fungiren. Es fehle noch ein Ergänzungsgesetz gegen reistente Geistliche. Sehr wesentliche Mäßen im System der Kirchenorganisation müssen ferner angefüllt werden durch Einführung der obligatorischen Civil- und der Civilstandsgesetze. Der Vermehrung der Kleriker, die gerade in jüngster Zeit immer bedeutlicher geworden, müsse gesteuert werden. In Breslau sei gegenwärtig unter 163, in Trier unter 140, in Köln unter 126 Menschen ein Priester oder Mönch! Die Vermaltung des kirchlichen Vermögens ist noch ganz in den Händen des Klerus, die Schule durchaus noch nicht von der Kirche emanzipirt. Es rücht sich eben die lange Vernachlässigung, die der Staat sich auf diesem Gebiete zu Schulden kommen lassen. Gehe derselbe aber kräftig und ganz auf dem betretenen Wege fort, alle er die bezeichneten Mäßen aus, so sei sein Sieg nicht zweifelhaft und die Hoffnung Roms, „daß das Karrenschifflein des Staates am Felsen Petri zerfallen möge“, werde zu Schanden werden!
Das zahlreich versammelte Auditorium folgte dem Vortrage mit großer Spannung und gab seinem Beifall zum Schluß lebhaften Ausdruck.

Professor Dr. Fricke

über die Erweiterung der Reichscompetenz.

Da Dr. Professor Dr. Fricke der Ansicht ist, lehne am 5. November in der ersten Kammer des Bundtags abgegebene Erklärung über die in der Ueberschrift erwähnte Frage sei in unserm Sitzungsbericht (Tagebl. vom 7. Nov.) nicht ganz richtig wiedergegeben worden, so hat uns Derselbe ersucht, die von ihm gehaltenen Rede nach ihrem Wortlaute nachträglich abzudrucken. Derselbe lautet nach den stenographischen Mittheilungen also:
Allerdings bin ich, abweichend von Dem, was mein verehrter Herr Vorredner (Hörsgermeister Hirsberg) gesagt hat, der Uebersetzung, daß eine formelle Zustimmung seitens der Kammer zu dem Beabsichtigten nicht notwendig wäre. Ich würde meinerseits nicht vermisst haben, wenn eine solche Aufforderung an die Kammer jetzt nicht ergangen wäre. Auch genauer Einsicht der Verhandlungen und der aus ihnen hervorgegangenen Gesetze habe ich vielmehr die Uebersetzung gewonnen, daß die Frage formell in dem bezeichneten Sinne zu beantworten ist. Allein ich bin der hohen Regierung außerordentlich dankbar, daß sie, bevor sie ihre Uebersetzung im Bundes-